

## N i e d e r s c h r i f t

### über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen am 26. Januar 2006 im „Hotel Teegen“ in Leezen

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 22.10 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 16.01.2006 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister: Ulrich Schulz  
Gemeindevertreter/innen: Torsten Tilly, Birgit Hildebrandt, Jörg Reher,  
Reinhard Rode, Andreas Krohn, Holger Rickert,  
Jörg-Peter Blohm, Anja Rau, Claus-Dieter Wilhelm,  
Hans-Wilhelm Steenbock  
Entschuldigt fehlen: Bernd Falkenhagen und Klaus Stolten  
Als Gast anwesend: Herr Gebel - Büro f. Stadtplanung u. Dorfentwicklung  
Vom Amt Leezen hinzugezogen: Amtskämmerer Karsten Braker

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

#### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I -
2. Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen
  - a) Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
  - b) Abschließender Beschluss
5. Bebauungsplan Nr. 11, gelegen westlich der Raiffeisenstraße und südlich der Heiderfelder Straße  
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Kosten Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006
8. Einwohnerfragestunde – Teil II

#### Nichtöffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten

#### Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

Herr Rolf Kaack berichtet über einen durchgeführten Grundstückskaufvertrag mit der Gemeinde Leezen im Rahmen der Flurbereinigung Heiderfeld. Die ihm von der Gemeinde verkaufte Fläche erfolgte zu einem m<sup>2</sup>-Preis von 60 Euro. Herr Kaack berichtet, dass in anderen Verträgen lediglich ein m<sup>2</sup>-Preis von 30 Euro vereinbart wurde. Dieses sieht er als Ungerechtigkeit an und bittet hierfür um eine Erklärung.

Bürgermeister Schulz weist darauf hin, dass Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Nach Abwicklung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die Ergebnisse werden bekannt gegeben.

Aus der Mitte der Zuhörerschaft werden Anregungen zur Verkehrssicherheit im Zu- und Abfahrtsbereich zum REWE-Markt gemacht. Die Gemeindevertretung nimmt die Anregungen zur Kenntnis und der Bürgermeister wird sich mit der Angelegenheit beschäftigen.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung**

In der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2005 werden drei redaktionelle Änderungen in den Tagesordnungspunkten 2, 4 und 9 vorgenommen. Nachdem keine weiteren Einwände vorgetragen werden, gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf nachstehende Punkte ein:

- a) Anfang März 2006 kommt die blaue Papiertonne. Es handelt sich dabei um ein 240 l-Gefäß, das 4-wöchentlich geleert wird. Herr Schulz weist darauf hin, dass die zentralen Sammelstellen für Papier (Container), Sammlungen Firma Brockmann gleichzeitig abgeschafft werden.
- b) Die Finanzierung des Regenbogenkindergartens soll auf Antrag der Kirchengemeinde geändert werden. Gegenwärtig trägt die Kirche 20% des nachgewiesenen Defizits, geplant ist eine Senkung auf 11% des Defizits. Die entsprechenden Vertragsentwürfe werden von der Kirche vorbereitet und in Kürze zur Beratung vorgelegt. Gegenwärtig sind 120 Kinder im kirchlichen Kindergarten untergebracht.

Der Finanzausschuss hat am 12.01.2006 getagt. Herr Rode berichtet, dass in dieser Sitzung der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2006 erarbeitet wurde. Unter Punkt 7 wird hierüber ausführlich berichtet.

### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen**

- a) **Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
- b) **Abschließender Beschluss**

zu a)

Herr Gebel erhält das Wort und erläutert anhand einer Planskizze den im Entwurf befindlichen Flächennutzungsplan.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 06.12.2005 bis zum 06.01.2006 öffentlich ausgelegen. Im Rahmen dieser Auslegungen sind diverse Anregungen und Stellungnahmen eingegangen. Das Büro Stadtplanung und Dorfentwicklung, Bad Segeberg, hat zu diesem Tagesordnungspunkt einen Abwägungsvorschlag erarbeitet, welcher allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegt. Herr

Gebel erläutert detailliert alle Anregungen und Stellungnahmen sowie den nach Prüfung erarbeiteten Abwägungsvorschlag. Gleichzeitig zeigt er anhand des Auslegungsexemplares die von den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen betroffenen Bereiche der Gemeinde. Im Anschluss an die intensive Prüfung des Abwägungsvorschlages seitens der Gemeindevertretung beschließt diese, den Abwägungsvorschlag seitens des Planers zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

zu b)

Aufgrund der o.a. Abwägungen ist eine Änderung der Planzeichnung sowie des Erläuterungsberichts und somit eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt, den im Entwurf vorliegenden Flächennutzungsplan unter Einarbeitung der o.a. Abwägung erneut für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. Während dieser Frist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vorgebracht werden.

Der im Entwurf vorliegende Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die erneute öffentliche Auslegung zu unterrichten. Ferner ist ihnen mitzuteilen, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen vorgebracht werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Anmerkung:

Gemäß §22 GO war kein/e Gemeindevertreter/in von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 11,  
gelegen westlich der Raiffeisenstraße und  
südlich der Heiderfelder Straße  
hier: Aufstellungsbeschluss**

[Die Gemeinde Leezen beabsichtigt zur wohnbaulichen Entwicklung für die Flurstücke 37/8 und 35/5 \(Teilfläche\), Flur 6, Gemarkung Leezen, gelegen westlich der Raiffeisenstraße und südlich der Heiderfelder Straße, einen Bebauungsplan aufzustellen. Aufgrund dessen ergeht folgender Beschluss:](#)

[Für das Gebiet westlich der Raiffeisenstraße und südlich der Heiderfelder Straße wird zwecks wohnbaulicher Entwicklung ein Bebauungsplan aufgestellt.](#)

[Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro Stadtplanung & Dorfentwicklung, Wickelstraße 9, 23795 Bad Segeberg beauftragt. Mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird der Amtsvorsteher des Amtes Leezen beauftragt.](#)

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung stattfinden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Rode regt darüber hinaus an, dass ein Aufstellungsbeschluss über den folgenden Bebauungsplan im Bereich Mühlenkamp nach Möglichkeit bereits in der nächsten Gemeindevertreterversammlung gefasst werden sollte.

liegt mir nicht vor!!!!!!

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Kosten für Unterkunft und Heizung  
gem. § 22 Abs. 1 SGB II**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Braker einleitend, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung (Hartz IV) zu 23% von den jeweiligen Wohnortgemeinden zu tragen sind. Dieses ist in einer entsprechenden Satzung des Kreises geregelt. Die früher geleisteten Sozialhilfekosten wurden auf Amtsebene gleichmäßig auf alle amtsangehörigen Gemeinden nach dem Schlüssel der Finanzkraft verteilt. Die Höhe der Hartz IV-Kosten ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in den Gemeinden sehr unterschiedlich ausgefallen, sodass der Amtsausschuss die Empfehlung ausgesprochen hat, eine Übertragung dieser Kostenabwicklung auf das Amt zu beschließen und eine Umverteilung nach dem Einwohnerschlüssel vorzunehmen. Voraussetzung ist, dass sich alle amtsangehörigen Gemeinden dieser Regelung anschließen.

In diesem Zusammenhang führt Herr Rode aus, dass die Solidarität in dieser Angelegenheit nicht bei allen amtsangehörigen Gemeinden im Vordergrund steht und somit nicht sicher ist, dass alle Gemeinden sich an dieser gewünschten Kostenumverteilung beteiligen werden. Für die Gemeinde Leezen bedeutet die Berechnung nach der Variante Einwohnerschlüssel einen Kostenbetrag von 33.300 Euro, während die Spitzabrechnungsmethode den Gemeindehaushalt mit 47.900 Euro belastet. Vorsorglich wird dieser erhöhte Betrag auch im Haushaltsplanentwurf 2006 bereitgestellt.

Nach eingehender Erörterung und Diskussion in dieser Angelegenheit beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dem Amt Leezen die Kostenabwicklung Hartz IV zu übertragen.

#### Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Formatiert

Finanzausschussvorsitzender Reinhard Rode trägt ausführlich die wesentlichen Inhalte und wichtigsten Eckdaten des vom Finanzausschuss erarbeiteten Haushaltsentwurfes vor. Dabei geht er insbesondere auf die verschlechterte Einnahmesituation ein, die insbesondere mit einer Verminderung der Gewerbesteuereinnahmen und gleichzeitiger Senkung der Schlüsselzuweisungen begründet ist. Damit die Gemeinde hier zumindest ansatzweise entgegen wirken kann, hat der Finanzausschuss die Empfehlung ausgesprochen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B von bisher 200% auf 240% zu erhöhen. Herr Rode trägt in der anschließenden Diskussion viele Argumente vor, die eine Erhöhung der Hebesätze rechtfertigen und unterstützen.

Auch Bürgermeister Schulz führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Gemeinde Leezen viele freiwillige Aufgaben für die Bürger übernimmt und hierfür keine weiteren Gebühren oder Beiträge abverlangt. Außerdem liegt der durchschnittliche Hebesatz auf Kreisebene bereits bei 240% für die Grundsteuerarten und auf Landesebene bereits bei 260%. Abschließend weist Herr Rode auf die Ausgabensituation im Gemeindehaushalt hin. Hierbei ist das gesamte Einsparpotential weitestgehend ausgeschöpft. Noch weitergehende Streichungen, etwa bei den Energiekosten für die Straßenbeleuchtung oder gar bei der Freiwilligen Feuerwehr, sollen nicht zum Tragen kommen.

Nach einer lebhaften und konstruktiven Diskussion zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2006 beschließt die Gemeindevertretung mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen, die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2006 mit den Hebesätzen für Grundsteuer A und B 240% sowie Gewerbesteuer 280% zu erlassen.

Demnach schließt

der Verwaltungshaushalt mit 1.254.900 Euro  
in Einnahme und Ausgabe

sowie der Vermögenshaushalt mit 145.600 Euro  
in Einnahme und Ausgabe ab.

#### Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil II -

Fragen aus der Zuhörerschaft zum weiteren Verfahren über die Aufstellung von Bauungsplänen werden aus der Mitte der Gemeindevertretung beantwortet.

Außerdem wird die Frage zur abgeänderten Trassenführung der B 432 im Bereich der Stadt Bad Segeberg zur Kenntnis genommen. Hierbei soll auf Amtsebene eine Stellungnahme vorbereitet werden.

Formatiert

Aufgrund der o.a. Abwägung ist eine Änderung der Planzeichnung sowie des Erläuterungsberichts und somit

Bürgermeister Protokollführer

Niederschrift

Formatiert: Standard, Block

Formatiert

Formatiert: Standard, Zentriert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Formatiert: Zentriert

Formatiert: Zentriert, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 26. Januar 2006 im „Hotel Teegen“ in Leezen

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeindevertretung hat sich bereits mehrfach mit der Preisgestaltung über die Grundstücksan- bzw. verkäufe im Rahmen der Flurbereinigung Heiderfeld auseinandergesetzt. In der Grundstücksangelegenheit Kaack liegt nunmehr ein Antrag von Rolf Kaack vor, wonach Herr Kaack den zugrundeliegenden m<sup>2</sup>-Preis von 60,00 Euro für ein Teilstück von insgesamt 48 m<sup>2</sup> nicht akzeptiert. In gleichgelagerten Vertragsangelegenheiten wurde lediglich ein Kaufpreis von 30,00 Euro verlangt. Für ein Teilstück von 15 m<sup>2</sup> wird der m<sup>2</sup>-Preis von 60,00 Euro akzeptiert, jedoch für die Restfläche mit 48 m<sup>2</sup> bittet Herr Kaack um eine Reduzierung auf 30,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Nach eingehender Diskussion innerhalb der Gemeindevertretung schlägt Bürgermeister Schulz vor, eine Vertragsänderung in Form einer Preissplittung durchzuführen, wonach 15 m<sup>2</sup> der Fläche wegen der Grundstückswertsteigerung mit 60,00 Euro und 48 m<sup>2</sup> mit 30,00 Euro/m<sup>2</sup> abgerechnet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:—

Der Vorschlag wird mit 9 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Formatiert

In der Wohnanlage „Altengerechtes Wohnen“ bietet ein Grundstückseigentümer seine Wohnung zum Rückkauf an. Seitens der Gemeindevertretung Leezen besteht kein Interesse zum Rückkauf dieser Wohnung. Da es sich in dieser Angelegenheit um einen Wohnungserbbaurechtkaufvertrag handelt, ist eine Rückabwicklung ohnehin nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Formatiert

In der Bauangelegenheit Marcel Schrecke teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Beschlusslage nicht verändert hat.

Formatiert

Bürgermeister Schulz berichtet über einen mündlichen Antrag von Herrn Sven  
**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten**

Formatiert: Zentriert

Anhand der Beschlussvorlage weist Herr Schulz darauf hin, dass dem Ortswehrführer Hans Heinrich Hamdorf nach Vollendung einer Jubiläumsdienstzeit von 25 Jahren als Ehrenbeamter eine Jubiläumszuwendung zusteht. Der Betrag dieser Zuwendung beläuft sich auf 307,00 Euro.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

Für die im Ehrenbeamtenverhältnis zurückgelegte Zeit ist Herrn Hans Heinrich Hamdorf, Freiwillige Feuerwehr Heiderfeld, eine Zuwendung in Höhe von 307,00 Euro zum 25-jährigen Dienstjubiläum zu gewähren und eine Ehrenurkunde zu überreichen. Die Jubiläumszuwendung ist zu versteuern.

Bürgermeister

Protokollführer

Formatiert

Formatiert